

# ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2014

Überschussbeteiligung 2015

# **Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft**

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

## Anlage zum Geschäftsbericht 2014

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2015

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Nachfolgend sind die vom Vorstand für die Ausschüttung in 2015 festgelegten Überschussanteilsätze aufgeführt.

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 ausscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für ausscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt. Die Mindestbeteiligung kann auch Null sein.

Die Direktgutschrift ist im Jahr 2015 Null.

### 1. Vor dem 1.1.1995 abgeschlossenen Versicherungen

#### 1.1. Kapitalversicherungen

##### 1.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Am 31.12.2015 werden für Verträge, die zum Ausschüttungszeitpunkt mehr als ein Jahr bestehen, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil <sup>1)</sup>	Beitragsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % der Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme
1-8 <sup>3)</sup>	3,5	0,0	0,0	1,0
32-38	0,0	–	0,0 <sup>4)</sup>	1,0
52	3,0	–	0,0	1,0
61	6,0	–	0,0	1,0
92	–	–	0,0	1,0

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus in % der Versicherungssumme 0% bei Versicherungsdauern ab 45 Jahren und Eintrittsaltern ab 26 Jahren, 10% bei Versicherungsdauern unter 25 Jahren und Eintrittsaltern ab 56 Jahren, 15% bei Versicherungsdauern unter 15 Jahren und Eintrittsaltern unter 56 Jahren sowie bei Versicherungsdauern über 24 Jahren und Eintrittsaltern ab 46 Jahren, 20% bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern von 26 bis 55 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 36-45 Jahren, 25% bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren, und 35% bei Versicherungsdauern über 24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 26-35 Jahren.

<sup>4)</sup> Bemessungsgrundlage ist hier die überschussberechtigte Beitragssumme.

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	Beitragsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % der Erlebensfall-Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme	in % des einjährigen Risikobeitrags
101-107 <sup>4)</sup>	3,5	0,0	0,0	1,0	–
152	0,0	–	0,0	1,0	–
201-208 <sup>4)</sup>	–	0,0	0,0	–	50
219-220 <sup>4)</sup>	–	0,0	0,0	–	50
252	–	–	0,0	–	50
282-288	–	0,0	0,0	–	50

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Zuzüglich 2,5 % der ggf. übersteigenden Todesfall-Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 35% der Versicherungssumme.

### 1.1.2 Nachdividende / Schlussüberschussanteil

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Nach-

dividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2015:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr	
	in ‰ der Erlebensfallversicherungssumme	maximal in % der Erlebensfallversicherungssumme
1-8 <sup>1)</sup>	1,25	4,50
32-38 <sup>1)</sup>	0,00	0,00
52 <sup>1)</sup>	0,25	1,00
61	–	–
92 <sup>1)</sup>	1,25	4,50
101-107 <sup>1)</sup>	1,25	4,50
152 <sup>1)</sup>	0,25	1,00
201-208	1,25	4,50
219-220	1,25	4,50
252	0,25	1,00
282-288	1,25	4,50

<sup>1)</sup> Die Nachdividende wird bei den betroffenen Verträgen auf die in den Jahren 1987 und 1988 erfolgten Sonderausschüttungen angerechnet.

### 1.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2015 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

## 1.2 Risikoversicherungen

Tarife	Bonus
209-211	zusätzliche Todesfallsumme in % der Versicherungssumme 85

## 1.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz
RZ20, RZ21	in % des einjährigen Risikobeitrags 50

### 1.4 Rentenversicherungen

#### 1.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Grundüberschussanteil in % der Jahresrente	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
226-228	0,00	0,00	0,05

#### 1.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2015:

Tarife	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung	
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Kapitalabfindung	maximal in % der Kapitalabfindung	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Kapitalabfindung	maximal in % der Kapitalabfindung
226-228	0,0	0,0	2,3	2,3

#### 1.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2015 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

### 1.5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	solange hauptversicherte Person lebt	im Rentenbezug der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
WZ21	0,00	0,05

### 1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### 1.6.1 Aktivenzeit

Tarife	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Schlussüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn Versicherungsdauer und Leistungsdauer übereinstimmen	wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	nur wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen
Tarife nach Verbandstafel 1990	50,00 <sup>2)</sup>	37,50 <sup>3)</sup>	0,00	33,33 <sup>6)</sup>
andere Tarife	50,00 <sup>4)</sup>	–	–	–

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge.

<sup>2)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Überschussrente“ stattdessen 100% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Überschussrente“ stattdessen 75% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 100% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente;

Risikoüberschussanteil für weibliche Versicherte 56,52%, bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 130% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

<sup>5)</sup> Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

<sup>6)</sup> In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

#### 1.6.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife nach Verbandstafel 1990	0,00 <sup>1)</sup>
andere Tarife	0,00

<sup>1)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 0% der der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

### 1.7 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt in 2015 0,00%, damit erhalten verzinslich angesammelte Über-

schussguthaben in 2015 den jeweiligen tariflichen Rechnungszins.

2. Ab dem 1.1.1995 und vor dem 21.12.2012 abgeschlossenen Versicherungen, ohne Tarife mit Indexpartizipation, ohne Kapitalisierungstarife

### 2.1. Kapitalversicherungen

#### 2.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % des einjährigen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen
K3 <sup>2)</sup> , K3A <sup>2)</sup> , K7 <sup>2)</sup> , K7A <sup>2)</sup> , G3 <sup>2)</sup>	40	0,00	0,00
K, KA	40	0,00	0,00
K4, K4A, G4	20	0,00	0,00
511-518, 543-548	20	0,15	0,10
611-614, 643-644	20	0,65	0,60
615-618, 647-648	10 <sup>3)</sup>	0,65	0,60
711-714, 743-744	20	0,65	0,65
715-718, 747-748	10 <sup>3)</sup>	0,65	0,65
811-814, 843-844	20	1,15	1,15
815-818, 847-848	10 <sup>3)</sup>	1,15	1,15

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 25% der Versicherungssumme, wenn das Endalter der ältesten versicherten Person im Vertrag kleiner als 81 ist, sonst 0%.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des 7. Versicherungsjahres.



### 2.1.2 Nachdividende/Treuezuwachs/Schlussüberschuss

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende/Treuezuwachs ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Nachdividende ausgeschüttet.

Der Schlussüberschussanteil im Überschussverband RD3 ist in 2015 gleich Null. Die Nachdividende/Treuezuwachs beträgt im Jahr 2015:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Versicherungssumme	maximal in % der Versicherungssumme	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals der Zuwachsversicherung
K3, K3A	2,40 <sup>1)</sup>	5,50	8,00
K7, K7A	2,90 <sup>1)</sup>	10,00	8,00
K, KA	–	–	7,50
G3	1,20 <sup>1)</sup>	5,00	8,00
K4, K4A, G4	2,20 <sup>2)</sup>	5,50	5,50
511-518, 543-548, 611-618, 643-648	2,90 <sup>3)</sup>	16,00	9,00
711-718, 743-748, 811-818, 843-848	2,40 <sup>4)</sup>	9,00	6,50

<sup>1)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 15 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>2)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 12 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>3)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>4)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

### 2.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2015 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

### 2.2 Risikoversicherungen

Überschussverbände	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40 <sup>1)</sup>
R41-R43, R41A-R44A	30 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>
R91, R92	30
521-528, 531-538	35 <sup>2)</sup> <sup>4)</sup>
621-628, 631-638	40 <sup>2)</sup> <sup>5)</sup>
721-728, 731-738	50 <sup>2)</sup> <sup>6)</sup>
821-828, 837-838	40 <sup>2)</sup> <sup>7)</sup>

1) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 70% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

2) Bei nicht maximaler Beitragszahlungsdauer nur die Hälfte des angegebenen Satzes.

3) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 45% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

4) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 55% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

5) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 65% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

6) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 100% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

7) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 67% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

### 2.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40
R43, R43A	30
531-534, 631-634, 731-734	35
831-834	30

### 2.4 Rentenversicherungen

#### 2.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Aufschubzeit		Rentenbezugszeit
	Grundüberschussanteil in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	–	0,00	0,00
551-554, 557-558	–	0,15	0,10
561-564, 567-568, 591-594	–	0,15	0,10
651-654, 657-664, 667-668, 691-694	–	0,65	0,60
751-754, 757-758, 791-794	–	0,65	0,65
761-768	0,25	0,65	0,65
851-858, 889-892	–	1,15	1,15

### 2.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2015:

Überschussverbände	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung		zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Guthabens oder des Deckungskapitals der Zusatzrente
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	
RV3, RV3A	1,30 <sup>1)</sup>	40	2,70 <sup>2)</sup>	270	8,0
RV4, RV4A, SR4	1,20 <sup>3)</sup>	40	8,20 <sup>4)</sup>	230	5,5
551-554, 557-558	2,90 <sup>5)</sup>	160	2,90 <sup>5)</sup>	160	9,0
561-564, 567-568, 591-594	2,90 <sup>5)</sup>	170	2,90 <sup>5)</sup>	170	9,0
651-654, 657-658, 691-694	3,00 <sup>5)</sup>	170	3,00 <sup>5)</sup>	170	9,0
661-664, 667-668,	2,90 <sup>5)</sup>	165	2,90 <sup>5)</sup>	165	9,0
751-754, 757-758	2,40 <sup>4)</sup>	100	2,40 <sup>4)</sup>	100	6,5
761-768	3,00 <sup>6)</sup>	120	3,00 <sup>6)</sup>	120	–
791-794	2,50 <sup>4)</sup>	100	2,50 <sup>4)</sup>	100	6,5
851-858	2,40 <sup>4)</sup>	100	2,40 <sup>4)</sup>	100	6,5
889-892	2,50 <sup>4)</sup>	100	2,50 <sup>4)</sup>	100	6,5

<sup>1)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 15 Versicherungsjahre.

<sup>2)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 5 Versicherungsjahre.

<sup>3)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 12 Versicherungsjahre.

<sup>4)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit.

<sup>5)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre.

<sup>6)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre.

### 2.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2015 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

### 2.5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2015 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Rentenbezugszeit		
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen oder wenn die Hauptversicherung im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen, deren Hauptversicherung nicht im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	0,00	0,00	0,05
551-554, 557-558	0,15	0,10	0,20
561-564, 567-568	0,15	0,10	0,50
651-654, 657-664, 667-668	0,65	0,60	1,00
751-754, 757-758	0,65	0,65	1,00
761-768	0,65	0,65	1,00
851-858	1,15	1,15	1,50

### 2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten im im Versicherungsjahr, Überschussanteile in folgender Höhe:  
Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug
	Risikoüberschuss in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten Risikoerträge	Risikoüberschuss in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben entnommenen Risikobeiträge	Grundüberschuss in % durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	Grundüberschuss in % des aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Anteilguthaben entnommener Verwaltungskosten	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
471-474, 971-974	–	0	–	0	0,05
475-478, 975-978	0	–	–	0	0,05
571-574	–	30	–	20	1,50
575-578, 585-588	5	–	–	20	1,50
671-674	–	30	–	20	1,75
675-678, 685-688	5	–	–	20	1,75
771-774	–	30	0,25	0	1,75
775-778	5	–	0,25	0	1,75
785-788	–	–	0,26	0	1,75
871-874	–	30	0,25	0	2,25
875-878	5	–	0,25	0	2,25
885-888	–	–	0,26	0	2,25

### 2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung

#### 2.7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2008

Zum 1. Januar 2015 werden für Versicherungen mit Beginnjahr vor dem Jahr 2014 ausgeschüttet:

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Grundüberschussanteil in % der im Kalenderjahr belasteten Verwaltungskosten	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
481-488 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	1,00

<sup>1)</sup> Beitragspflichtige Versicherungen der Tariflinien Compact und Direktion erhalten als Bonusleistung eine Beitragsbefreiung bei Erwerbsminderung.

#### 2.7.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn nach 2008

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung erhalten im im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn

des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe:

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Grundüberschussanteil in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
1001-1004	0,0138 <sup>1)</sup>	0,0540	1,00
1005-1024	0,0275	0,0540	1,00
1025-1028	0,0116 <sup>1)</sup>	0,0953	1,50
1029-1048	0,0275	0,0953	1,50

<sup>1)</sup> Für Aufschubzeiten kleiner als 15 Jahre 0, für Aufschubzeiten größer 19 Jahre den doppelten Wert.

### 2.7.3 Nachdividende für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn nach 2008

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt in 2015:

Überschussverband		
	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr <sup>1)</sup>	maximal jedoch in % der garantierten Rente
1001-1004	0,375	200
1005-1024	0,375	200
1025-1028	0,416	220
1029-1048	0,333	180

<sup>1)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre.



### 2.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### 2.8.1 Aktivenzeit

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer nicht größer ist als die technische Dauer <sup>1)</sup>				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	41,17 <sup>3)</sup> 4)				
BUZ	50,00	40,00	20,00	20,00	10,00
BUZ4, BUZ4A	50,00	40,00	30,00	20,00	10,00
BUZ5, BUZ5A	50,00	40,00	30,00	35,00	25,00
BUZ6, BUZ6A	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	36,00	20,00	34,00	39,00	29,00
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,60	18,00	31,20	35,80	26,00
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	37,40	21,80	35,00	39,60	29,80

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer <sup>1)</sup>				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	30,88 <sup>3)</sup> 5)				
BUZ	–	–	–	–	–
BUZ4, BUZ4A	37,50	30,00	22,50	15,00	7,50
BUZ5, BUZ5A	37,50	30,00	22,50	26,25	18,75
BUZ6, BUZ6A	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	27,00	15,00	25,50	29,25	21,75
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	25,20	13,50	23,40	26,85	19,50
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	28,05	16,35	26,25	29,70	22,35

#### Schlussüberschussanteil<sup>2)</sup>

nur wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen ist

BUZ3, BUZ3A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ	–
BUZ4, BUZ4A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ5, BUZ5A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ6, BUZ6A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Für Überschussverbände BUZ3, BUZ3A, BUZ, BUZ4, BUZ4A ist die technische Dauer gleich der Versicherungsdauer, ansonsten gleich der um 6 Monate erhöhten Summe aus Versicherungsdauer und Karenzzeit.

<sup>2)</sup> Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverbänden BUZ3, BUZ3A keine Berufsklassen, daher wird der allgemein gültige Wert hier angegeben.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 70% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

<sup>5)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 52,5% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

<sup>6)</sup> In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

### 2.8.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
BUZ3, BUZ3A	0,00 <sup>1)</sup>
BUZ	0,00
BUZ4, BUZ4A	0,00
BUZ5, BUZ5A	0,00
BUZ6, BUZ6A	0,40
BUZ7, BUZ7A	0,55
BUZ8, BUZ8A	1,05

<sup>1)</sup> Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 0% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

### 2.9 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt in 2015 2,90%.

### 3. Versicherungen, die nach dem 21.12.2012 abgeschlossen wurden, Tarife mit Indexpartizipation und Kapitalisierungstarife

#### 3.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2014

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup> <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst
13C0G	10,00	1,05 <sup>5)</sup>	1,15 <sup>5)</sup>
13C2G	10,00	1,05 <sup>5)</sup>	1,15 <sup>5)</sup>
13C3G, 13C7G	10,00	1,05 <sup>5)</sup>	1,15 <sup>5)</sup>
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE			
Versicherungsbeginne:			
01.04.2014 - 01.06.2014	10,00		1,10 <sup>5)</sup> <sup>7)</sup>
01.07.2014 - 01.09.2014	10,00		1,10 <sup>5)</sup> <sup>8)</sup>
01.10.2014 - 01.12.2014	10,00		1,10 <sup>5)</sup> <sup>8)</sup>
01.01.2015 - 01.03.2015	10,00		1,40 <sup>5)</sup> <sup>8)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.1.1.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>5)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		<b>für BZW &lt; 1<sup>4)</sup></b> <b>sonst</b>
15C3GE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	10,00	1,60 <sup>7)</sup> <sup>8)</sup>
15C0GE, 15C2GE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	10,00	1,60 <sup>7)</sup> <sup>8)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.1.2.1 Sterbegeldversicherungen

#### laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		<b>für BZW &lt; 1<sup>3)</sup></b> <b>sonst</b>
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,00	1,05 <sup>4)</sup> 1,15 <sup>4)</sup>
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,00	1,10 <sup>4)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### 3.1.2.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C0GTE	25,00	1,60 <sup>3)</sup>
15C3GTE	25,00	1,60 <sup>3)</sup>
15C2GTLE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	25,00	1,60 <sup>3)</sup> 4)
15C3GTLE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	25,00	1,60 <sup>3)</sup> 4)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.1.3 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>3)</sup>		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	14,80	1,20	1,20
15C0GE, 15C2GE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	14,80	1,20	1,20
15C3GTLE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	14,80	1,20	1,20
15C0GTLE, 15C2GTLE Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	14,80	1,20	1,20

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

### 3.1.4.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag 2015 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	2,880	4,550	4,550
13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	3,760	5,950	5,950
15C0GTE	3,080	3,080	
15C2GTLE	3,080	3,080	
15C3GTE	3,080	3,080	
15C3GTLE	3,080	3,080	
15C3GE	4,040	4,040	
15C0GE, 15C2GE	4,040	4,040	

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>2)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

### 3.1.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag 2015 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.		
	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,720	1,950	1,950
13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	0,940	2,550	2,550
15C0GTE	0,770	0,770	
15C2GTLE	0,770	0,770	
15C3GTE	0,770	0,770	
15C3GTLE	0,770	0,770	
15C3GE	1,010	1,010	
15C0GE, 15C2GE	1,010	1,010	

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>2)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

### 3.1.5 Versicherungen mit Indexpartizipation

#### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

#### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>1) 2)</sup>	0,30 <sup>1) 2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>4) 5)</sup>	0,10 <sup>4) 5)</sup>

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,95 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,70 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,45 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,30 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit
	<b>Beitragsverrechnung</b>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15C0IVT, 15C3IVT	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit
		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup>	0,10 <sup>1)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup>	0,10 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		3,10 <sup>2)</sup> 0,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



### 3.2.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0R, 13C7R, 13C3R	100,00	40,00	1,05

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

### 3.2.2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C0R, 15C3R	100,00	40,00	1,55

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

### 3.3.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	1,05 <sup>4)</sup>	1,15 <sup>4)</sup>	1,80
13C0LE <sup>5)</sup> , 13C2LE <sup>5)</sup> , 13C7LE <sup>5)</sup> , 13C3LE <sup>5)</sup>			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2012 - 01.03.2013	1,10 <sup>4)</sup> <sup>7)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2013 - 01.06.2013	1,10 <sup>4)</sup> <sup>7)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2013 - 01.09.2013	1,10 <sup>4)</sup> <sup>7)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	1,10 <sup>4)</sup> <sup>8)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.01.2014 - 01.03.2014	1,10 <sup>4)</sup> <sup>9)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2014 - 01.06.2014	1,10 <sup>4)</sup> <sup>9)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2014 - 01.09.2014	1,10 <sup>4)</sup> <sup>10)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2014 - 01.12.2014	1,10 <sup>4)</sup> <sup>10)</sup>	1,80 <sup>6)</sup>
	01.01.2015 - 01.03.2015	1,40 <sup>4)</sup> <sup>10)</sup>	1,90 <sup>6)</sup>
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2012 - 01.03.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2013 - 01.06.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2013 - 01.09.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.01.2014 - 01.03.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2014 - 01.06.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2014 - 01.09.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2014 - 01.12.2014		1,65 <sup>6)</sup>
	01.01.2015 - 01.03.2015		1,65 <sup>6)</sup>
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2012 - 01.03.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2013 - 01.06.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2013 - 01.09.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013		1,80 <sup>6)</sup>
	01.01.2014 - 01.03.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.04.2014 - 01.06.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.07.2014 - 01.09.2014		1,80 <sup>6)</sup>
	01.10.2014 - 01.12.2014		1,65 <sup>6)</sup>
	01.01.2015 - 01.03.2015		1,65 <sup>7)</sup>

- 1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- 2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
- 3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
- 4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.  
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.  
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- 5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L beziehungsweise 13C3L.
- 6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.
- 7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.
- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %.

### 3.3.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 3)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>9)</sup>	sonst	
13C0LH <sup>7)</sup> , 13C2LH <sup>7)</sup> , 13C7LH <sup>7)</sup> 13C3LH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	1,05 <sup>6)</sup>	1,15 <sup>6)</sup>	1,80
13C0LHE <sup>10)</sup> , 13C2LHE <sup>10)</sup> , 13C7LHE <sup>10)</sup> , 13C3LHE <sup>10)</sup> , Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>11)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>11)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>11)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>12)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>13)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>13)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>14)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00		1,10 <sup>6)</sup> <sup>14)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,40 <sup>6)</sup> <sup>14)</sup>	1,90 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

### 3.3.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 3)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,00	30,00	1,05 <sup>6)</sup>	1,15 <sup>6)</sup>	1,80
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 9)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 9)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 9)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 10)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 11)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 11)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 12)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00	1,10 <sup>6) 12)</sup>		1,80 <sup>8)</sup>
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,40 <sup>6) 12)</sup>		1,90 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

### 3.3.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>4)</sup>	sonst	
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	1,05 <sup>3)</sup>	1,15 <sup>3)</sup>	1,80
13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR	1,05 <sup>3)</sup>	1,15 <sup>3)</sup>	1,80
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE		1,10 <sup>3)</sup>	1,80

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

### 3.3.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup> 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,00	1,05 <sup>4)</sup>	1,15 <sup>4)</sup>	1,80
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2013	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,80 <sup>5)</sup>
01.04.2013 - 01.06.2013	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,80 <sup>5)</sup>
01.07.2013 - 01.09.2013	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,10 <sup>4)</sup> 5)	1,80 <sup>5)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 7)	1,10 <sup>4)</sup> 7)	1,80 <sup>5)</sup>
01.01.2014 - 01.03.2014	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 8)	1,10 <sup>4)</sup> 8)	1,80 <sup>5)</sup>
01.04.2014 - 01.06.2014	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 8)	1,10 <sup>4)</sup> 8)	1,80 <sup>5)</sup>
01.07.2014 - 01.09.2014	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 9)	1,10 <sup>4)</sup> 9)	1,80 <sup>5)</sup>
01.10.2014 - 01.12.2014	30,00	1,10 <sup>4)</sup> 9)	1,10 <sup>4)</sup> 9)	1,80 <sup>5)</sup>
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,40 <sup>4)</sup> 9)	1,40 <sup>4)</sup> 9)	1,90 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

### 3.3.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>7)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
			für BZW < 1 <sup>9)</sup>	sonst	
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,70 <sup>4)</sup>	10,00	1,05 <sup>8)</sup>	1,15 <sup>8)</sup>	1,80
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>11)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.04.2013 - 01.06.2013		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>11)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.07.2013 - 01.09.2013		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>11)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>12)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.01.2014 - 01.03.2014		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>13)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.04.2014 - 01.06.2014		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>13)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>14)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00	1,10 <sup>8)</sup> <sup>14)</sup>		1,80 <sup>10)</sup>
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	1,40 <sup>8)</sup> <sup>14)</sup>		1,90 <sup>10)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

### 3.3.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup> Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



### 3.3.1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15C0L, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2014	1,55 <sup>5)</sup>	1,65 <sup>5)</sup>	
01.01.2015 - 01.12.2015	1,55 <sup>5)</sup>	1,65 <sup>5)</sup>	
15C0LE <sup>6)</sup> , 15C2LE <sup>6)</sup> , 15C3LE <sup>6)</sup> , Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015		1,60 <sup>4)</sup> <sup>8)</sup>	2,40 <sup>7)</sup>
15C0LRE, 15C2LRE, 15C3LRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015		1,60 <sup>4)</sup> <sup>8)</sup>	2,40 <sup>7)</sup>
15C2LSRE, 15C3LSRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015			2,40 <sup>7)</sup>
15C2LSE, 15C3LSE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015			2,40 <sup>7)</sup>
15C2LSKE, 15C3LSKE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015			2,40 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L beziehungsweise 15C3L.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.3.1.9 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 3)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>		
			sonst		
15C0LHE <sup>9)</sup> , 15C2LHE <sup>9)</sup> , 15C3LHE <sup>9)</sup>					
Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,60 <sup>6)</sup> 10)		2,40 <sup>8)</sup>

- 1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.  
 2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.  
 3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.  
 4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.  
 5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.  
 6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.  
 7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.  
 8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.  
 9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15C0LE, 15C2LE, 15C3LE geführt.  
 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.3.1.10 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 3)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>2) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>		
			sonst		
15C2LHKE, 15C3LHKE					
Versicherungsbeginn: 01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,60 <sup>6)</sup> 9)		2,40 <sup>8)</sup>

- 1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.  
 2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.  
 3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.  
 4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.  
 5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.  
 6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.  
 7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.  
 8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.  
 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.3.1.11 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>4)</sup>	sonst	
15COLABE, 15C2LABE, 15C3LABE		1,60 <sup>3)</sup>	2,40
15COLABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE		1,60 <sup>3)</sup>	2,40

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

### 3.3.1.12 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup> 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst
15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	30,00		1,60 <sup>4)</sup> 5)
			2,40 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

### 3.1.13 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4) 5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>8)</sup>	sonst	
15C0LU, 15C3LU	---	---	---	---	2,40
15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,60 <sup>7) 10)</sup>	2,40 <sup>9)</sup>

- 1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.  
 2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.  
 3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.  
 4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.  
 5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.  
 6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.  
 7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.  
 8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.  
 9) Auf das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.  
 10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

### 3.1.14 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup> Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

- 1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### 3.3.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0L, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2014 - 01.12.2014	8,15	1,75	1,75
01.01.2015 - 01.12.2015	8,15	1,75	1,75
15C0LE, 15C2LE, 15C3LE, 15C0LRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15C0LHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15C0LPE, 15C2LPE, 15C3LPE, 15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	14,80	1,20	1,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> 15C0L, 15C2L, 15C3L: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn beziehungsweise 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind, sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn beziehungsweise 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

### 3.3.3.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C7LARE, 13C3LU, 13C3LUE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE	2,880	4,550	4,550

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

### 3.3.3.2 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungs-

kapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2015	2014
15C0L, 15C2L, 15C3L	4,800	4,800

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

### 3.3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2015	2014
15C0LE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE, 15COLUE, 15C2LUE, 15C3LUE	3,080	3,080

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

### 3.3.4.1 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C7LARE, 13C3LU, 13C3LUE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE	0,720	1,950	1,950

### 3.3.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2015	2014
15C0L, 15C2L, 15C3L	1,200	1,200



### 3.3.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Ver-

sicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2015	2014
15C0LE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE, 15COLUE, 15C2LUE, 15C3LUE	0,770	0,770

### 3.3.5 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

#### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
701, 702, 861 ,862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>	
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
701, 702, 861 ,862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>1)</sup> 2)	0,30 <sup>1)</sup> 2)
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>4)</sup> 5)	0,10 <sup>4)</sup> 5)

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
701, 702, 861, 862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>1) 2)</sup>	0,30 <sup>1) 2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
701, 702, 861, 862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
701, 702, 861, 862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>1) 2)</sup>	0,30 <sup>1) 2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
701, 702, 861, 862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>1) 2)</sup>	0,30 <sup>1) 2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
701, 702, 861, 862			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,50
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>2)</sup>	1,80

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,30 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



**Unterjährige Verzinsung der Beiträge**

Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup>	0,10 <sup>1)</sup>
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup>	0,10 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

### Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	0,10 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.6. Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit	
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERLI	2,40	
15CERLIA	2,40	
15CERLIZ	2,40	
15CKRLI	2,40	
15CKRLIA	2,40	
15CKRLIZ	2,40	

### 3.4.1 Fondsgebundene Rentenversicherung

Im Jahr 2015 werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, folgende Überschussanteile ausgeschüttet:

Überschussverband	Risikoüberschussanteil		Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
	in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben entnommenen Risikobeiträge	in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben zugeführten Risikobeiträge	Grundüberschussanteil in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
871, 872, 873, 874	30		0,25	2,25
875, 876, 877, 878		5	0,25	2,25
885, 886, 887, 888		5	0,26	2,25
1073, 1074	30		0,25	2,50
1075, 1076		5	0,25	2,50
1077, 1078		5	0,26	2,50

### 3.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten zu Beginn des im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres des Rentenbezugs, einen Zinsüberschussanteil.

Überschussverband	Grundüberschussanteil in %			Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
	des Wertsicherungsguthabens	des freien Fondsguthabens	der zu Beginn des Vormonats entnommenen Verwaltungskostenbeiträge	Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072 TL Comfort	0,02750	0,02750	0	0,0953	1,75
TL Comfort D / Comfort F	0,02750	0,02750	0	0,0953	1,75
TL Compact / Gruppe	0,02750	0,02750	0	0,0953	1,75
1063, 1064 TL Comfort / Comfort D	0,02750	0,02750	0	0,0953	1,75
alle anderen Tariflinien	0,02750	0,02750	0	0,0953	1,75

### 3.4.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt in 2015:

Überschussverband	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr <sup>1)</sup>	maximal jedoch in % der garantierten Rente
1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072	5,0	220

<sup>1)</sup> Überschussberechtig sind alle Versicherungsjahre der Aufschubzeit ohne die ersten 4 Jahre.

### 3.4.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30	0,0208	
15C2FRV, 15C2FRVE	30	0,0208	
15C3FRV, 15C3FRVE	30	0,0208	
15C8FRV, 15C8FRVE	30	0,0208	
15C0HYB, 15C0HYBE	30	0,0275	0,13650
15C2HYB, 15C2HYBE	30	0,0275	0,13650
15C3HYB, 15C3HYBE	30	0,0275	0,13650

### 3.4.5 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung, Rentenbezug)

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERL1	2,65
15CERLR1	2,65
15CERLA1	2,65
15CERLRA1	2,65
15CERLZ1	2,65
15CERLRZ1	2,65
15CKRL1	2,65
15CKRLR1	2,65
15CKRLA1	2,65
15CKRLRA1	2,65

### 3.4.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2015

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr monatlich.

Überschussverband	in ‰ des Sicherungsguthabens
15C0HYB, 15C0HYBE, 15C2HYB, 15C2HYBE, 15C3HYB, 15C3HYBE	0,4

### 3.4.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2015 beginnenden Versicherungsjahr monatlich:

Überschussverband	in ‰ des Sicherungsguthabens
15C0HYB, 15C0HYBE, 15C2HYB, 15C2HYBE, 15C3HYB, 15C3HYBE	0,1

### 3.5 Kapitalisierungen

Für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband	Überschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.2011		1,75
13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.2011		1,50
13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.2012		3,15
01.02.2013		3,15
13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.2014		2,40

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:

Überschussverband	Anteilshöhe in % des jährlichen Überschussanteilsatzes bei der									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Überschusszuteilung									
11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.2011	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00					
13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.2011	10,00	10,00	30,00	30,00	30,00					
13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.2012	10,00	20,00	75,00	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
01.02.2013	10,00	20,00	75,00	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.2014	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00	20,00	100,00	100,00	100,00	100,00



### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2015	2014	2013	2012	2011
11IKAPE					
Versicherungsbeginne: 01.08.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13COIKAPE					
Versicherungsbeginne: 01.12.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13COIKAPEB					
Versicherungsbeginne: 01.12.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	
01.02.2013	4,8300	4,8300	4,8300		
13COIKAPEC					
Versicherungsbeginne: 01.09.2014	11,5000	11,5000			

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### 3.6. Berufsunfähigkeitsversicherungen

#### 3.6.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

##### 3.6.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>2)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,00	42,00	1,05	30,00
13COB	30,00	42,00	1,05	30,00
13COC	30,00	42,00	1,05	30,00
13COD	30,00	42,00	1,05	30,00
13COE	30,00	42,00	1,05	30,00
13COF	30,00	42,00	1,05	30,00
13COG	30,00	42,00	1,05	30,00
13COH	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAA	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAB	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAC	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAD	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAE	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAF	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAG	30,00	42,00	1,05	30,00
13CAH	30,00	42,00	1,05	30,00

1) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

2) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

3) Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.6.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
13COA, 13COB, 13COC, 13COD, 13COE, 13COF, 13COG, 13COH		1,05
13CAA, 13CAB, 13CAC, 13CAD, 13CAE, 13CAF, 13CAG, 13CAH		1,05

### 3.6.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

#### 3.6.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>2)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,00	42,00	1,55	30,00
15COB	30,00	42,00	1,55	30,00
15COC	30,00	42,00	1,55	30,00
15COD	30,00	42,00	1,55	30,00
15COE	30,00	42,00	1,55	30,00
15COF	30,00	42,00	1,55	30,00
15COG	30,00	42,00	1,55	30,00
15COH	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAA	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAB	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAC	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAD	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAE	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAF	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAG	30,00	42,00	1,55	30,00
15CAH	30,00	42,00	1,55	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.6.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15COA, 15COB, 15COC, 15COD, 15COE, 15COF, 15COG, 15COH		1,55
15CAA, 15CAB, 15CAC, 15CAD, 15CAE, 15CAF, 15CAG, 15CAH		1,55

### 3.6.3. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2014

#### 3.6.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>3)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>2)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,00	42,00	1,05	30,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,00	42,00	1,05	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.6.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0BVA, 13C0BVB, 13C0BVC, 13C0BVD, 13C0BVE, 13C0BVF, 13C0BVG, 13C0BVH, 13C3BVA, 13C3BVB, 13C3BVC, 13C3BVD, 13C3BVE, 13C3BVF, 13C3BVG, 13C3BVH, 13C7BVA, 13C7BVB, 13C7BVC, 13C7BVD, 13C7BVE, 13C7BVF, 13C7BVG, 13C7BVH	1,05
13C0BVSA, 13C0VSB, 13C0BVSC, 13C0BVSD, 13C0BVSE, 13C0BVSF, 13C0BVSG, 13C0BVSH, 13C7BVSA, 13C7VSB, 13C7BVSC, 13C7BVSD, 13C7BVSE, 13C7BVSF, 13C7BVSG, 13C7BVSH	1,05

### 3.6.4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2015

#### 3.6.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>3)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>2)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15C0BVA, 15C3BVA	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVB, 15C3BVB	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVC, 15C3BVC	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVD, 15C3BVD	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVE, 15C3BVE	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVF, 15C3BVF	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVG, 15C3BVG	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVH, 15C3BVH	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSA	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0VSB	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSC	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSD	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSE	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSF	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSG	30,00	42,00	1,55	30,00
15C0BVSH	30,00	42,00	1,55	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.6.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

#### Überschussverband

#### Versicherungen im Rentenbezug

Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung  
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

15C0BVA, 15C0BVB, 15C0BVC, 15C0BVD, 15C0BVE, 15C0BVF, 15C0BVG,  
15C0BVH, 15C3BVA, 15C3BVB, 15C3BVC, 15C3BVD, 15C3BVE, 15C3BVF,  
15C3BVG, 15C3BVH, 15C0BVSA, 15C0BVSB, 15C0BVSC, 15C0BVSD,  
15C0BVSE, 15C0BVSE, 15C0BVSG, 15C0BVSH

1,55

### 3.7. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,80 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.